



# Genderfragen im Vollzug - Probleme und neue Wege des Strafvollzugs an jungen Frauen

Köln, 04.12.2019



# Strafvollzug an jungen Frauen

## → Gesetzliche Grundlage:

Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen

## → Besonderheiten für weibliche Jugendstrafgefangene:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Lebenslagen und Bedürfnisse bei der Ausgestaltung des Vollzuges (§ 3 III)
- Einbeziehung besonderer Belange weiblicher Gefangener bei der Festlegung der Sicherheitsstandards (§ 7 III)
- Unterbringung getrennt von männlichen Gefangenen (§ 17 III), ggf. im Frauenvollzug (§ 59 II)





# Strafvollzug an jungen Frauen

## → Unterbringung weiblicher Jugendstrafgefangener:

- JVA Iserlohn = geschlossener Vollzug,  
Belegungsfähigkeit insgesamt: 76 Plätze
- JVA Bielefeld-Senne = offener (Frauen-)Vollzug,  
Belegungsfähigkeit: 10 Plätze

## → Folgen:

- Zuständigkeit jeweils für das gesamte Land
- Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebots für eine vergleichsweise kleine Gruppe





## Strafvollzug an jungen Frauen

### → Konzept der Abteilung für junge weibliche Inhaftierte in der JVA Iserlohn:

- Anlage zu dem geplanten Rahmenkonzept für den Frauenvollzug in Nordrhein-Westfalen
- Ausgangslage:
  - im Vergleich zu männlichen Jugendstrafgefangenen
  - mehr Opfer sexueller Gewalt,
  - mehr Suchtmittelkranke,
  - mehr psychisch Auffällige,
  - mit relativ geringer Vollzugsdauer





## Strafvollzug an jungen Frauen

---

### ➔ Konzept der Abteilung für junge weibliche Inhaftierte in der JVA Iserlohn:

- besondere Schwerpunkte der Behandlung gerichtet auf:  
Stärkung des Selbstbewusstseins,  
Förderung der emotionalen und seelischen Unabhängigkeit,  
körperliche Regeneration
- schulische und berufliche Maßnahmen
- allgemeine Behandlungsangebote
- spezielle Behandlungsangebote
- inhaftierte Schwangere und Mütter





# Strafvollzug an jungen Frauen

---

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

